

Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

19. Februar 1947

Blatt 208

Nachträgliche Registrierung von Nationalsozialisten

=====

Nach einer Kundmachung des Wiener Magistrates können nach dem Verbotsgesetz vom Mai 1945 registrierungspflichtige Nationalsozialisten, die bis jetzt die Meldung unterlassen haben, dieses Versäumnis straffrei nachholen. Ebenso können unvollständige oder falsche Angaben berichtigt werden. Die nachträglichen Meldungen werden vom 18. Februar bis einschliesslich 17. März 1947 bei der zuständigen Registrierungsstelle an allen Werktagen von 8 bis 15 Uhr, Samstag von 8 bis 12 Uhr entgegengenommen.

Die Meldung der nach dem neuen Nationalsozialistengesetz registrierungspflichtig gewordenen Personen erfolgt erst zu einem späteren Zeitpunkt.

Krankenfürsorgeanstalt der Stadt Wien

=====

Die Krankenfürsorgeanstalt der Angestellten und Bediensteten der Stadt Wien, VIII., Conrad von Hötzendorf-Platz 4, teilt mit, dass infolge Brennstoffmangels ab Montag, den 20. ds. M. der Parteienverkehr täglich, ausser Mittwoch, in der Zeit von 9 bis 12 Uhr stattfindet. Mittwoch wird Parteienverkehr von 9 bis 14 Uhr abgehalten.

Aufruf der Gewerkschaftlichen Lehrerschaft

=====

Die Lehrer und Schüler aller Wiener Schulen, die sich schon vor dem Aufruf des Bürgermeisters vielfach spontan zur Mithilfe bei der Schneesauberung angeboten hatten nehmen nunmehr, dem Aufruf folgend, an diesen Arbeiten planmässig teil. Ihre Mithilfe, die schon heute im Strassenbild bemerkbar wurde, wird von morgen an in voller Stärke in Erscheinung treten.

Die Lehrerschaften in der Gewerkschaft der öffentlich Angestellten erblicken in der Teilnahme an dieser Aktion die Erfüllung einer selbstverständlichen Pflicht gegenüber der Gemeinschaft und richten an alle Kollegen das Ersuchen, nach besten Kräften mitzutun.

Die Sektion Fortbildungsschullehrer der Gewerkschaft der öffentlich Angestellten fordert alle Fortbildungsschullehrer auf, sich Freitag, den 21. Februar, 8 Uhr zum gemeinsamen Schneeschaukeln in der Aula der Fortbildungsschule, Wien 15., Hütteldorferstrasse 7-17 einzufinden.

Der Wald- und Wiesengürtel

In einer Wiener Tageszeitung wurde im Zusammenhang mit dem berechtigten und dringenden Wunsch nach geeignetem Gelände für Siedler das Bauverbot für den Wald- und Wiesengürtel als Anachronismus bezeichnet.

Das Stadtbauamt legt Wert darauf, die Bevölkerung darüber aufzuklären, dass die bestehenden Bauverbote für grosse zusammenhängende Waldgebiete und sonstige Grünflächen von ausserordentlicher Wichtigkeit für die gesundheitlichen Verhältnisse der Grosstadt sind. Nur ein geringer Bruchteil der Wiener Bevölkerung erfreut sich eines eigenen Gartens und es ist zunächst eine soziale Forderung, den vielen hunderttausenden anderen Wienern ein entsprechendes Erholungsgebiet zu sichern, in dem sie ihre karge Freizeit verbringen können. Aber auch aus hygienischen und klimatischen Gründen ist es notwendig, solche grosse geschlossenen Grünflächen in ihrem Zusammenhang zu erhalten und zu pflegen. Die mit dem Wiederaufbau befassten Städtebauer der ganzen Welt sehen in ihren Planungen solche Anlagen vor und sind bestrebt, als Ausstrahlungen dieser Gebiete sogenannte Grünzungen möglichst bis in das Stadtzentrum herinzuführen.

Bekanntlich gibt es in Wien besonders von der arbeitenden Bevölkerung bewohnte Bezirke, die fast gar keine Grünflächen aufweisen. Es wird daher auch hier notwendig sein, über die Erhaltung des bestehenden Wald- und Wiesengürtels hinausgehend noch zusätzliche Erholungsflächen zu schaffen. Bedauerlicherweise sind in der Notzeit nach dem ersten Weltkrieg durch die mangelnde Einsicht und die Rücksichtslosigkeit Einzelner grosse Waldflächen abholzt worden. Demals sind auch unter Missachtung bestehender Bauverbote oft ganze Komplexe mit Häusern bebaut worden, die unserer Stadt keineswegs zur Zierde gereichen. Wenn diese sogenannten wilden Siedler sich durch die Unsicherheit ihrer Rechtslage beunruhigt fühlen, so ist dies noch keine Sühne für den Schaden, den sie durch ihr egoistisches Vorgehen der Allgemeinheit zugefügt haben. Es wäre sehr zu beklagen,

wenn die traurigen Zustände nach diesem Kriege zu neuerlichen derartigen Schädigungen unserer Stadt führen würden.

Die nachträgliche Sanktionierung solcher illegaler Bauten stösst oft auf unüberwindliche Schwierigkeiten. Diese betreffen nicht nur die meistens mit sinnlos hohen Kosten verbundenen Aufschliessungsarbeiten wie Gas-, Wasser- und Stromversorgung, Kanalisierung und Strassenbau, sondern auch die Unmöglichkeit, solche regellose Bauten in eine vernünftige Planung einzu beziehen. Jedermann wird es verstehen, dass es unmöglich ist, aus Häusern, die auf einzelnen, nicht aneinanderschliessenden schmalen Ackerstreifen hintereinandergereiht aufgebaut worden sind, nachträglich eine ordentliche Siedlung zu machen. Solche und ähnliche Beispiele gibt es aber in Wien in grosser Zahl.

Der grösste Teil des Wald- und Wiesengürtels und viele andere mit Bauverbot belegte Gebiete sind ebenso Privatbesitz wie die landwirtschaftlich genutzten Flächen des sogenannten Grünlandes, das durch planmässige Erschliessung auf legalen Wege in Bauland umzuwandeln ist. Selbst die Gemeindeverwaltung hat unter den derzeitigen Verhältnissen kaum Gelegenheit, das für ihre geplanten Siedlungen erforderliche Bauland zu erwerben. Dies ist neben den städtebaulichen Erfordernissen eines vernünftigen Wiederaufbaues unserer Stadt mit ein Grund dafür, dass der vom österreichischen Städtebund der Regierung vorgelegte Entwurf für ein Gesetz zur Sicherung der für den Wiederaufbau erforderlichen Liegenschaften möglichst bald im Nationalrat zur Beratung kommen sollte.

Der über wenig Geldmittel verfügende Siedler wird leicht das Opfer von Spekulanten, die Ackerflächen von geringem Ertrag oder ausgebaute Sandgruben und ähnliche Grundflächen parzellieren und gegen ihr besseres Wissen als Bauland zum Verkauf anbieten. Vor diesem Schaden kann sich jeder dadurch bewahren, dass er im Regulierungsbüro des Stadtbauamtes, Magistratsabteilung 13, 1., Neues Rathaus, 2. Stock, Tür 1 vorher Erkundigungen einzieht, ob auf dem zum Kauf angebotenen Grundstück gebaut werden darf oder nicht. Diese Möglichkeit soll jedem Wiener bekanntgemacht werden, denn sie ist geeignet, viele schwere nachträgliche Sorgen zu vermeiden.

Achtung Autobesitzer !

=====

Auf Grund einer Kundmachung des Landeshauptmannes von Wien vom 7. Februar 1947 haben alle Besitzer von motorisierten Fahrzeugen in der auf den Plakaten ersichtlichen Reihenfolge eine Benützungsbeseinigung bei der Magistratsabteilung 47, Wien 5., Vogelsangasse 36, zu beantragen.

Betriebe oder Personen, die mehrere Fahrzeuge verwenden, fordern für alle Fahrzeuge gleichzeitig die Benützungsbeseinigung an. Weiter wird im Interesse einer raschen Abfertigung ersucht eine Firmen-Flachstempiglie mitzubringen.

Vorzulegen sind der Wagenpass, die Benzinbezugskarte A und möglichst der bisherige Kontrollschein. Alle näheren Einzelheiten sind aus der Kundmachung zu entnehmen.

Keine Skier- und Rodelbeförderung auf der Strassenbahn

=====

Die Direktion der Wiener Verkehrsbetriebe teilt mit:
Mit Rücksicht auf die Überfüllung aller städtischen Verkehrsmittel kann ab Freitag, den 21. ds. M. an allen Werktagen die Beförderung von Skiern und Rodeln auf den Wagen der Strassenbahn und Stadtbahn sowie in den Autobussen und Obussen nicht mehr zugelassen werden.

Einstellung der Badner-Bahn

=====

Infolge der katastrophalen Schneeverwehungen muss der Verkehr der Wiener Lokalbahn ab Donnerstag, den 20. Februar, vorübergehend eingestellt werden. Die Wiederaufnahme des Verkehrs wird rechtzeitig verlautbart werden.

Gesteigerter Kampf gegen den Schnee
=====

(Weitere Massnahmen gegen die Schneekatastrophe)

Die Schneefälle haben ein Ausmass erreicht, das auch in normalen Zeiten eine Katastrophe bedeutet hätte. Der Bürgermeister hat deshalb schon vor Tagen einen Aufruf zur freiwilligen Mithilfe bei der Schneesäuberung erlassen, dem bisher aber nur ein Teil der Bevölkerung Folge geleistet hat. In einigen Aussenbezirken haben Hausbesorger und Hausbewohner Vorbildliches geleistet, während in anderen Stadtteilen überhaupt nichts geschehen ist.

Heute vormittags hat unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr. h. c. Körner im Rathaus neuerlich eine Konferenz der zuständigen Fachleute getagt. An ihr nahmen die Stadträte Honay, Novy und Rohrhofer sowie Vertreter des Stadtschulrates, der Polizeidirektion und der Gewerkschaft der Gemeindeangestellten teil.

In einem Aufruf fordert der Bürgermeister die Beamten und Bediensteten der Gemeinde zur sofortigen Mitarbeit an der Schneesäuberung auf. Der Stadtschulrat hat alle Lehrpersonen aufgefordert, sich ebenfalls zur Schneearbeit zur Verfügung zu stellen. Die Schüler der 3. und 4. Hauptschulklassen werden die Umgebung der Schulhäuser vom Schnee säubern.

Ein Grossteil der Wiener Hausbesorger ist der Verpflichtung, die Gehsteige so zu reinigen, dass Rinnsale und Kanalspitter vom Schnee freibleiben, nachgekommen. Die Säumigen werden durch Polizeiorgane an ihre Pflicht gemahnt und durch die Hausbesorger werden auch jene Hausbewohner, die derzeit infolge des Strommangels ihren Beruf nicht ausüben können, aber aus staatlichen Mitteln Bezüge erhalten, zur unverzüglichen Mitarbeit an der Schneesäuberung verhalten.

Ein vorbildliches Beispiel sozialer Pflichterfüllung hat die Beamtenschaft des Magistratischen Bezirksamtes Hernals gegeben. Unter der Führung des Bezirksvorstehers Pernerstorfer haben die Beamten und Angestellten dieses Amtes und des Bezirksgerichtes

Hernals am Montag und am Mittwoch, nachmittags, die Schneesauberungsarbeiten durchgeführt. Ihnen und den Angehörigen der Aktion "Jugend am Werk" ist es gelungen, die lange Front des Amtsgebäudes bis zur Strassenmitte vollständig vom Schnee zu säubern. Ähnliche Aktionen haben in den letzten Tagen in Pünfhaus und in anderen Bezirken stattgefunden.

Um die Strassenbahn während der derzeitigen schwierigen Verkehrsverhältnisse zu entlasten, haben die Wiener Verkehrsbetriebe für die Katastrophenzeit ein Verbot der Beförderung von Skiern und Rodeln erlassen. Die Gemeindeverwaltung erwartet, dass die Sportler in diesen Tagen ihre wertvolle Arbeitskraft der Säuberung ihrer Stadt zur Verfügung stellen.

Die Notwendigkeit der raschen Mithilfe der Bevölkerung ist jetzt mehr denn je gegeben. Wer jetzt zur Schaufel greift, schützt sich und die Seinen vor den Folgen der zu erwartenden Überschwemmungen, vor Krankheit und Tod. Gehsteige und Rinnale müssen gesäubert und die Fahrbahnen für die Zufahrt von Lebensmittelwagen, Krankenautos, Feuerwehr u.s.w. frei gemacht werden. Dazu müssen alle beitragen. Kein Arbeitsfähiger schliesse sich aus.

Isolierarbeiten und die Reinigung, ... Säuberungsarbeiten durchgeführt. Ihnen und den Angehörigen der Aktion "Jugend am Werk" ist es gelungen, die lange Front des Amtsgebäudes bis zur Strassenmitte vollständig vom Schnee zu säubern. Ähnliche Aktionen haben in den letzten Tagen in Pünfhaus und in anderen Bezirken stattgefunden.

Um die Strassenbahn während der derzeitigen schwierigen Verkehrsverhältnisse zu entlasten, haben die Wiener Verkehrsbetriebe für die Katastrophenzeit ein Verbot der Beförderung von Skiern und Rodeln erlassen. Die Gemeindeverwaltung erwartet, dass die Sportler in diesen Tagen ihre wertvolle Arbeitskraft der Säuberung ihrer Stadt zur Verfügung stellen.

Die Notwendigkeit der raschen Mithilfe der Bevölkerung ist jetzt mehr denn je gegeben. Wer jetzt zur Schaufel greift, schützt sich und die Seinen vor den Folgen der zu erwartenden Überschwemmungen, vor Krankheit und Tod. Gehsteige und Rinnale müssen gesäubert und die Fahrbahnen für die Zufahrt von Lebensmittelwagen, Krankenautos, Feuerwehr u.s.w. frei gemacht werden. Dazu müssen alle beitragen. Kein Arbeitsfähiger schliesse sich aus.

Die Schneereinigung am 19. Februar
=====

Bei der Städtischen Strassenreinigung standen heute 30 Autoschneepflüge, 25 Pferdeschneepflüge und 2 Traktoren in Betrieb, die auch die ganze Nacht hindurch fahren werden. Die Schneebfuhr besorgten wieder die Schneeauflademaschine, die heute auf der Ringstrasse zu sehen war, 42 Lastwagen und 198 Pferdefuhrwerke. Die Gesamtzahl der Schneearbeiter bei der Strassenreinigung und den Verkehrsbetrieben betrug 6749 Mann. Bei der Städtischen Strassenreinigung wurden zusammen mit 1062 eigenen Arbeitskräften, 4996 Schneeschaufler eingestellt, und zwar 38 freiwillige Helfer, 1923 freiwillige Schneearbeiter, 1307 von Firmen beigestellte Arbeitskräfte und 666 Notdienstverpflichtete.

Die Verkehrsbetriebe hatten neben 446 Mann des eigenen Personals, 1307 zusätzliche Kräfte aufgenommen, davon waren 524 freiwillige, 284 Firmenarbeiter, 249 Notdienstverpflichtete und 250 Häftlinge. Ausser leichten Schneeverwehungen auf den Linien 132 und 17 vollzog sich die Frühfahrt noch ohne Störungen. Der dicke Schnee in den Vormittagsstunden machte um 11 Uhr den Einsatz aller Schneereinigungsgeräte notwendig. Ab 14 Uhr wurde neuerlich eine Hauptreinigung durchgeführt. Der Strassenbahnverkehr konnte auf allen Strecken aufrechterhalten werden, wenn es auch durch die Neuschneemassen auf verschiedenen Linien zu Verspätungen und Störungen kam.